

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/200

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	19.12.2022	Beschlussfassung			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2023 - Endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

- Der Haushaltsplan 2023 der Stadt Biberach wird festgestellt.
- Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	245.740.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-244.140.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.600.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.600.000 €

- im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.856.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.582.600 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	36.273.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.903.800 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.734.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.830.200 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.556.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	932.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.400.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.467.800 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-5.024.100 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 130.415.846 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 45.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze für Steuern

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 275 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 275 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 310 v. H.
der Steuermessbeträge.

3. Die Finanzplanung 2022 - 2026 einschließlich des Investitionsprogramms wird - wie im Haushaltsplan dargestellt - beschlossen.

4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan in der als Anlage beigefügten ergänzten Fassung festgestellt.
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2023 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Gemeinderat am 21. November 2022 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 05. Dezember 2022
- Bauausschuss am 08. Dezember 2022.

Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen einstimmig, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2023 festzustellen und die Haushaltssatzung 2023 entsprechend zu erlassen.

Leonhardt

Anlage 1 - Stellenplan veränderte Fassung
Anlage 2 - Haushaltsplan 2023 - bereits verteilt